

Am 9. September 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>36</sup>:

„Ich beehe mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 6. September 2005 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral Kurt Mosgaard (Dänemark) zum Kommandeur der Truppe der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zu ernennen<sup>37</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5295. Sitzung am 28. Oktober 2005 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2005/648)“.

**Resolution 1634 (2005)  
vom 28. Oktober 2005**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, einschließlich der Resolutionen 1495 (2003) vom 31. Juli 2003, 1541 (2004) vom 29. April 2004 und 1598 (2005) vom 28. April 2005,*

*in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,*

*mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig voll mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,*

*Kenntnis nehmend von der Freilassung der verbleibenden vierhundertvier marokkanischen Kriegsgefangenen durch die Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro) am 18. August 2005 im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und mit der Aufforderung an die Parteien, auch weiterhin mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zusammenzuarbeiten, um das Schicksal der seit dem Beginn des Konflikts vermissten Personen aufzuklären,*

*erfreut über die Ernennung von Herrn Peter van Walsum zum Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Westsahara und feststellend, dass er seine Konsultationen in der Region vor kurzem abgeschlossen hat,*

*nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 13. Oktober 2005<sup>38</sup>,*

1. *bekräftigt die Notwendigkeit, die mit der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten;*

2. *fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entrichtung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu erwägen, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern und insbesondere Besuche zur Familienzusammenführung ermöglichen sollen;*

3. *beschließt, das Mandat der Mission bis zum 30. April 2006 zu verlängern;*

---

<sup>36</sup> S/2005/571.

<sup>37</sup> S/2005/570.

<sup>38</sup> S/2005/648.

4. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation betreffend Westsahara vorzulegen, und ersucht den Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs, ihn innerhalb von drei Monaten nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Fortschritte bei seinen Bemühungen zu unterrichten;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 5295. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner 5431. Sitzung am 28. April 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2006/249)“.

### **Resolution 1675 (2006) vom 28. April 2006**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, einschließlich der Resolutionen 1495 (2003) vom 31. Juli 2003, 1541 (2004) vom 29. April 2004 und 1634 (2005) vom 28. Oktober 2005,

*in Bekräftigung seiner Entschlossenheit*, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

*mit der erneuten Aufforderung* an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig voll mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 19. April 2006<sup>39</sup>,

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Entrichtung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu erwägen, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern und insbesondere Besuche zur Familienzusammenführung ermöglichen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation betreffend Westsahara vorzulegen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu erreichen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Mission tatsächlich beachtet wird, namentlich durch die Ausarbeitung von Strategien und geeigneten Mechanismen zur Verhütung, Ermittlung und Bekämpfung aller Arten von Vergehen, einschließlich sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, und eine verstärkte Schulung des Personals mit dem Ziel, Vergehen zu verhüten und die uneingeschränkte Einhaltung des Verhaltenskodexes der Vereinten Nationen zu gewährleisten, ersucht den Generalsekretär, im Einklang mit dem Bulletin des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch<sup>40</sup> alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat darüber unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellen-

---

<sup>39</sup> S/2006/249.

<sup>40</sup> ST/SGB/2003/13.